

Elternbeiträge Kindertagesstätten der Stadt Jöhstadt – jährliche Überprüfung und Berechnung der Betriebskosten

Die Stadt Jöhstadt ist Träger von 3 Kindertagesstätten und einem Schulhort mit insgesamt 156 aufgenommenen Kindern (Stand: Jahresdurchschnitt 2023)

Krippe: 16 gerundet (Durchschnitt)	Kapazität	44
Kiga: 70 gerundet (Durchschnitt)		105
Hort: 70 gerundet (Durchschnitt)		97

Diese Kinder wurden im Jahr 2023 von 16 staatlich anerkannten Erzieherinnen betreut.

Die Stadt zahlte einen Zuschuss in Höhe von 485.141,06 €.

Dieser errechnet sich aus den Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.183.089,39 € (Personal- und Sachkosten zzgl. Kostenerstattungen an andere Gemeinden) abzüglich der Gesamteinnahmen in Höhe von 697.948,33 € (Landeszuschüsse, Absenkungsbeträge, Elternbeiträge und Erstattungen von anderen Gemeinden).

Nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG sind die Gemeinden verpflichtet, für das vergangene Jahr die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart zu ermitteln und bis 30.06. bekannt zu machen.

Grundlage dafür sind die Personalkosten (zu beschäftigendes Personal nach Schlüssel) sowie die Sachkosten (PK Wirtschaftspersonal und die Betriebskosten).

je Berechnung ergab folgendes Ergebnis für das Jahr 2022:

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.282,96	534,57	288,67
erforderliche Sachkosten	448,39	186,83	100,89
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.731,35	721,40	389,56

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	271,07	271,07	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	289,49	165,86	89,56
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1170,79	284,47	119,28

Aktuelle Elternbeiträge:

Krippe	304,70 €	entspricht 17,60%
Kiga	174,57 €	entspricht 24,20%
Hort	94,27 €	entspricht 24,20%

Bei einem derzeitigen Prozentsatz von 20% Elternbeitrag im Krippenbereich, müssen die Beiträge auf 346,27 € erhöht werden. Im Kindergartenbereich wären die Beiträge mit aktuell 27,5% auf 198,38 € und im Hort mit ebenfalls 27,5% auf 107,13 € zu erhöhen. Um der aktuellen finanziellen Situation mit nicht vorhersehbaren Kosten (Energie, Heizung....) entgegenzuwirken, bleibt der Verwaltung nur der Vorschlag zur erforderlichen Erhöhung der Elternbeiträge und somit die im Jahr 2022 beschlossenen Prozentsätze wie auch im vergangenen Jahr beizubehalten. Die zur Berechnung der Elternbeiträge anzusetzenden Prozente sind in der Kitasatzung § 9 Abs. 1 und die hierzu erlassene 3. Änderungssatzung festgesetzt.

Elternbeiträge für Kinderkrippen müssen mindestens 15% und dürfen maximal 23% der durchschnittlichen Betriebskosten betragen. Für den Bereich Kinderkrippe ist demnach eine Erhöhung des Elternbeitrages von 304,70 € auf 346,27 € (20,0%) erforderlich.

Elternbeiträge für Kindergärten müssen 15% und dürfen maximal 30% der durchschnittlichen Betriebskosten betragen. Für den Bereich Kindergarten ist eine Erhöhung des Elternbeitrages von 174,57 € auf 198,38 € (27,5%) erforderlich.

Zwischen 0% und 30% müssen die Elternbeiträge im Bereich Hort liegen. Hier ist der Beitrag von 94,27 € auf 107,13 € (27,5%) zu erhöhen.

Die Höhe der Mehrbetreuungskosten 10 € je angefangene ½ Stunde bleiben unverändert. Ebenso die Beiträge für Gastkinder.

Krippe:	4,50 €/Std.
Kiga:	3,00 €/Std.
Hort:	3,00 €/Std.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss wäre nur erforderlich, wenn die Prozentsätze verändert würden. Hierzu wäre eine 4. Änderungssatzung zu beschließen.